



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 21:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Ingrid Lenz

Mitglieder

Markus Bender
Gerhard Christian
Kai Uwe Fischer
Albrecht Gauterin
Kathrin Grüntker
Karlfred Heidelberg
Claudia Heider
Margarete Hermanns
Carsten Heß
Michaela Jörg
Marcus Klötzl
Rainer Knak
Uwe Maag
Bodo Macho
Laura Macho
Ehrhard Menzel
Christian Neuwirth
Volker Penkwitt
Marita Scheurich
Gerald Schulze
Thorsten Schwellnus
Martina Schwellnus-Fastenau
Anja Singer
Raif Toma
Reinhard Wortmann
Christel Zobeley

(ab 21:49 Uhr während TOP 21)

Magistratsvertreter
Jürgen Hintz
Heike Liebel
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Mario Schäfer
Friedrich Schwaab

Von der Verwaltung
Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in
Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder
Mario Beck
Oliver Feyl
Angela Georgis
Silke Gölzenleuchter
Thomas Görlich
David Gubitzer
Sabine Helwig
Hans-Jürgen Kuhl
Ralf Schreyer
Nora Zado

Magistratsvertreter
Michael Schmidt
Sebastian Wollny

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Übertragung der Haushaltsausgabereste
des Wirtschaftsplans der Stadtwerke von 2018 nach 2019
Vorlage: E 1/091/2019
- 3 Abfall
hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung
mit dem AWB zur Übertragung der
Abstimmung mit den dualen Systemen
Vorlage: FB 2/306/2019
- 4 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Petterweil
- 4.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und TÖB-Beteiligung
Vorlage: FB 5/335/2019
- 4.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"
1. Änderung und Erweiterung Gemarkung Petterweil
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/336/2019
- 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
- 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Änderungsbeschluss
Vorlage: FB 5/337/2019

- 5.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/338/2019
- 5.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/339/2019
- 6** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil
- 6.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss zur Änderung des
Geltungsbereichs/Plangebietsabgrenzung,
der Plangebietsbezeichnung sowie
der gewählten Verfahrensart
Vorlage: FB 5/341/2019
- 6.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens
des Regionalen Flächennutzungsplans (Reg.-FNP)
Vorlage: FB 5/340/2019
- 7** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse Haingraben"
Gemarkung Okarben
- 7.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss einer Städtebaulichen
Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/315/2019
- 7.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Ergänzung des Offiziellen Entwurfs
Vorlage: FB 5/342/2019

- 7.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Erneuter Beschluss Offenlage
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/343/2019
- 8** LINKE-Antrag v. 16.01.2019
Datenerhebung vom Karbener Wohnungsmarkt
als Basis für eine bedarfsorientierte Wohnpolitik
Vorlage: FB 5/357/2019
- 9** GRÜNE-Antrag v. 16.03.2019
Aktenvernichter für den Wertstoffhof
Vorlage: E 2/370/2019
- 10** GRÜNE-Antrag v. 16.03.2019
Barrierefreier Bahnhof:
Prüfung der Machbarkeit eines
vorübergehenden barrierefreien Bahnsteigs
in Fahrtrichtung Frankfurt am Main
Vorlage: FB 5/371/2019
- 11** GRÜNE-Antrag v. 16.03.2019
Solarenergie an S-Bahnhöfen
Vorlage: FB 5/372/2019
- 12** GRÜNE-Antrag v. 16.03.2019
Solarparkplätze und Ladeinfrastruktur
für Elektromobilität
Vorlage: FB 5/373/2019
- 13** SPD und GRÜNE-Antrag v. 16.03.2019
Vorausschauende Entwicklung Petterweil
Vorlage: FB 5/374/2019
- 14** SPD und GRÜNE-Antrag v. 17.03.2019
Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans
für den Ortskern von Petterweil
Vorlage: FB 5/375/2019
- 15** SPD und GRÜNE-Antrag v. 17.03.2019
Veränderungssperre Ortskern Petterweil
Vorlage: FB 5/376/2019
- 16** FW Karben-Antrag v. 17.03.2019
Digitalisierung
Vorlage: FB 5/377/2019

- 17** FW Karben-Antrag v. 17.03.2019
Prüfantrag - Erwerb von Nebenflächen
im Bahnhofsbereich
Vorlage: FB 5/378/2019
- 18** FW Karben-Antrag v. 17.03.2019
Prüfantrag - Startups
Vorlage: FB 5/379/2019
- 19** SPD-Anfrage v. 17.03.2019
Zweckentfremdung von öffentlichen Parkplätzen
Vorlage: FB 6/380/2019
- 20** SPD-Anfrage v. 17.03.2019
"Prüfantrag Kooperationsmöglichkeiten
kommunaler Wohnungsbau" vom 23.02.2018
Vorlage: WOBAU/382/2019
- 21** FW Karben-Anfrage v. 17.03.2019
Auslastung der Bürgerhäuser
Vorlage: E 2/381/2019

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Stv. Gauterin (CDU) beantragt den TOP 13 vor TOP 6 zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stv. Schwellnus (FW Karben) zieht den TOP 17 zurück.

Stv. Klötzl (GRÜNE) zieht den TOP 9 zurück.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt: aufgrund der Abstimmungsergebnisse aus den Ausschüssen vor:

Im Teil A werden behandelt die TOP'e 2, 3, 10, 11 und 12.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Im Teil B werden behandelt die TOP'e 4, 5, 6, 7, 8, 13-15, 19 bis 21 und im nichtöffentlichen Teil die TOP'e 22 – 24.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die TOP'e 16 und 18 werden in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt, da es im Ausschuss hierzu keine Abstimmung gab.

Über die TOP'e im A wird enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Friedhöfe:

Für die Instandsetzung des Ehrenmals am Friedhof Rendel liegen mittlerweile 3 Angebote vor. Diese werden zurzeit noch geprüft.

Mit der Beauftragung ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Zu den diversen anstehenden Arbeiten auf den Friedhöfen findet eine gesonderte Informationsveranstaltung am 16.4.2019 statt.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Zusammenarbeit FB 4 und FB 6 Verkehrserziehung für die Kindertagesstätten

Herr Lehnkering von der Stadtpolizei übernimmt auch in diesem Jahr wieder

4 Termine, um mit den Vorschulkindern der städtischen Kindertagesstätten einen Vormittag den Verkehrsspielplatz in Bad Vilbel zu besuchen.

Diese Kooperation hat im vergangenen Jahr zum 1. Mal stattgefunden und fand großen Anklang bei Kindern und Erzieherinnen.

Feld-und Wiesengruppe Gebäude Kita Am Breul

Baumaßnahme hat, wie geplant begonnen.

Zeitplan:

KW 12: Start Fundamentarbeiten

KW 14: Start Aufstellung der Kita in Fertigbauweise

KW 15-17: Innenausbau etc.

KW 18: Endreinigung

KW19/20: Übergabe

Mit der fertigen Baumaßnahme wird der Antrag auf die Erweiterung der Betriebserlaubnis um 20 weitere Kita-Plätze gestellt werden.

Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wifö

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung:

Renaturierungsmaßnahmen (außer ergänzende Anpflanzungen) in den Bauabschnitten 1 und 2 (zwischen ASB-Heim und Bahnhofstraße) sowie dem BA 3 (hinter Hallenbad, Feuerwehr und Kindergarten) sind abgeschlossen.

Im Bauabschnitt 5 (Neuer Flusslauf hinter dem Hundesportplatz) ist der Flusslauf gestaltet. Lediglich Restarbeiten an der Struktur sind zu erledigen.

Im Bauabschnitt 4 (Skateranlage) ist der Radweg auf Dammhöhe gebracht und bis zur Tragschicht aufgebaut. Der Einbau der Asphaltdecke erfolgt im gesamten Baustellenbereich bis Anfang Mai.

Im Bauabschnitt 6 (Wiesenterrassen am KSV) wurde mit den Arbeiten begonnen. Der Aussichtshügel hat sein Höhenniveau erreicht. Die Arbeiten liegen weiterhin vor dem Zeitplan.

- Für den **Altarm** ist eine Variante zur Realisierung (Anbindung an die NIDDA) ausgewählt worden. Diese Variante wurde im letzten Umweltgespräch vorgestellt und wird nun weiter vertieft.
- **Nidda Erlebnispunkte: Aussichtsplateau und Wiesenterrasse** beim KSV: Die Umsetzung der Geländemodellierung läuft – Der kleine Aussichtshügel ist auf Höhe gebracht. Derzeit wird Gestaltung abgestimmt.
- **Dorferneuerung: Umbau Ortsdurchfahrt Groß-Karben 2. BA.:**
Auftragsvergabe zur Fertigstellung der Ausführungsplanung für den 2. BA ist in der nächsten Magistratssitzung auf der Tagesordnung
- **Regionaler Flächennutzungsplan 2020:**
Die Vorarbeiten beim Regionalverband zur Neuaufstellung laufen. Offizielle Abstimmung mit den Kommunen stehen ab Sommer 2019 an.
Die Vorstellung des Sachstands ist für den 09.04.2019 terminiert.
- **Innenstadtentwicklung „Brunnenquartier“:**
Beauftragung und das Startgespräch mit Planer sind erfolgt.
Ein erster Termin der Bürgerbeteiligung soll vor der Sommerpause stattfinden.
- **Neue Stadtbücherei:**
Abstimmungen laufen. Ausschreibung der Möblierung und Einrichtung in Vorbereitung
- **Umgestaltung Bahnhofsumfeld:**
Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die ausgewählten Büros wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert . Die Präsentation ist für Mai 19 vorgesehen – die bereits vorliegenden Wünsche der STVV werden hierbei im Planungsprozeß abgearbeitet
- **Glasfaserversorgung der Gewerbegebiete:**
Akquizezeitraum der Deutschen Glasfaser laufend bis Mitte Mai. Anschließend wird über die Realisierung der Glasfasererschließung von Seiten der Deutschen Glasfaser GmbH beschlossen. Bis dato läuft die Akquise aus Sicht des Unternehmens positiv.

Bauleitplanung:

- B-Plan 178 „Am Spitzacker“:
 - o Erste Bauanträge genehmigt und die ersten Baumaßnahmen laufen bereits
 - o Lediglich noch ein Grundstück verfügbar

- B-Plan 235 „nördlich der Fuchslöcher“:
Angebote liegen vor. Angebotspräsentation am 10.04.2019

- B-Plan 125-4 „Gewerbegebiet“:
Feinjustierung des Entwurfs auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung läuft. Offenlage soll durch Stvv. im Juni beschlossen werden.

- B-Plan 179 „Bindweidgraben, 2. Änderung“: 2. Änderung zur Erweiterung des Baugebiets in Richtung Sportplatz in Vorbereitung. Verlegung der Oberleitung durch die Ovag beauftragt.

- B-Plan 223 „Am Quellenhof“:
Frühzeitige Beteiligung abgeschlossen. Vorbereitung der Offenlage läuft. Reg.-FNP-Änderung läuft.

- B-Plan 226 „Ortskern Klein-Karben“:
Planungsauftrag erteilt. Das Büro hat Bearbeitung aufgenommen.

- B-Plan 238 „Ilbenstädter Straße“ (1. Änderung Busbetriebshof): Offenlage laufend
Darüber hinaus befinden sich diverse kleinere und/oder vorhabenträgergeführte Verfahren in der Bearbeitung

Tiefbau: Straßen, Plätze und Wege

In naher Planung

1. Wirtschaftswegebau Deckenüberzug OGV, zurückgestellt nach Renaturierung
2. Ortsdurchfahrt Petterweil
3. Ortsdurchfahrt Groß Karben 2 BA
4. Ortsdurchfahrt Rendel
5. Spielplatz Umgestaltung Burggarten
6. Urnengrabfeld Kloppenheim
7. Außengelände KITA Burg Gräfenrode
8. Straßenbauliche Erschließung KITA Burg Gräfenrode

Im Bau

1. Spielplatz Umgestaltung Hessenring
2. Ortsdurchfahrt Klein Karben
3. Niddaterassen / Neugestaltung Außenanlage Rathaus
4. Reparaturarbeiten in allen Ortsteilen

Vor kurzem Fertiggestellt

1. Urnengrabfeld Okarben
2. Spielplatz Günter Reutzel Sportfeld, Sanierung Kleinkindbereich und Montage eines Inklusionskarusell

Ortsdurchfahrt Klein-Karben

Der 4. BA wurde am 29. März bis auf kleine Restarbeiten fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben.

Am 1. April haben die Bauarbeiten im 6. BA zwischen Kreisel und Gartenstraße begonnen. Auch hier erfolgen die Bauarbeiten unter Vollsperrung.

Die Buslinie 74 wird über Gartenstraße und Egerländer-/Albert-Schweitzer-Straße umgeleitet. Die Führung der Buslinie über Lindenweg wurde aufgehoben. In den Osterferien werden die Bauarbeiten auf den Kreisverkehrsplatz ausgeweitet.

L3205

Hessen Mobil wird nach Ostern die Fahrbahndecke der Landesstraße 3205 zwischen Brunnenstraße und B3, einschließlich Knotenpunkt Brunnenstraße sanieren.

Der Knotenpunkt Brunnenstraße wird unter halbseitiger Sperrung gebaut und zwar vom 23.4. bis 25.4. die Seite am Dreiecksgrundstück und vom 26.4. – 30.4. die Seite der Brunnenstraße Richtung Okarben.

Vom 2.5. bis 9.5 wird dann die Fahrbahn der Strecke westlich des Knotenpunktes bis zur B3 unter Vollsperrung saniert.

Umleitung erfolgt dann über Brunnenstraße und Nordumgehung. Mit der Maßnahme wird erst nach Ostern begonnen, damit die Geschäfte im Selzerbrunnen-Center vor Ostern besser erreichbar bleiben.

Radweg Burg-Gräfenrode – Ilbenstadt

Der Ausbau des gemeinsamen Fuß- und Radweges zwischen Fußgängerschutzanlage Berliner Straße und Zufahrt Eberwein ist abgeschlossen. Im Bauabschnitt entlang des Busbetriebshofes wurde die Stützwand eingebaut und die Wegeparzelle mit Planum hergestellt. Des Weiteren wurde das Wasserbauwerk zur Kreuzung des Lohgrabens fertiggestellt.

Radwege zwischen Petterweil und Rosbach

Zum Ausbau der Wegeverbindung zwischen Petterweil und Rodheim haben die Städte Rosbach und Karben eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Stadt Rosbach betreibt die Planung und Baudurchführung des Weges, die Stadt Karben übernimmt die Kosten für den Petterweiler Abschnitt.

Der Fördermittelantrag wurde bereits gestellt.

Die Ausschreibung für verschiedene Radweg in Rosbach soll in den nächsten Wochen, der Wegebau dann im Sommer erfolgen. Der Weg zwischen Rodheim und Petterweil sowie die Lücke der Regionalpark-Rundroute nach Burgholzhausen ist Bestandteil des Ausschreibungsbündels.

- Straßensanierung Dorfelder Straße in Rendel

Im Sommer wird die überfällige Straßensanierung der Dorfelder Straße in Rendel durchgeführt. Zurzeit wird die Ausschreibung vorbereitet.

Die Bauzeit wird von Anfang Juni bis Ende Oktober sein, bei ca. 16 Wochen liegen.

• Erweiterung der Rathausterrasse

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Rathausterrassen im Bereich des Niddaradweges werden gerade durchgeführt. Auch in diesem Bereich werden die Terrassenplatten im Weg verlegt, um die Platzgestaltung hervorzuheben. Des Weiteren werden dort an der Nidda Sitzblöcke eingebaut, damit man direkt am Niddaufer sitzen kann.

Des Weiteren werden die Rathausterrassen auch nördlich des Bürgerzentrums erweitert. Dort werden ausreichend Fahrradständer berücksichtigt, auch mit Ladestationen für Pedelects. Außerdem wird eine direkte Anbindung der Terrassen an den Niddaradweg erfolgen. Hier sind auch seniorengerechte Sitzmöglichkeiten vorgesehen.

Für die umliegenden, nicht bebauten Flächen ist eine Begrünung vorgesehen.

- **Planungsauftrag zur Beseitigung der Radwege-Engstelle Brunnenstraße**
Um die Engstelle im Fuß- und Radweg in der Brunnenstraße in Höhe Jukuz zu beseitigen wird ein Planungsauftrag vergeben, um eine Verbreiterung der Brunnenstraße zu untersuchen, um damit auch die Beseitigung der Engstelle zu erreichen.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr

Die Feuerwehr Karben hat am 12.04.2019 ihre Jahreshauptversammlung. In die Einsatzabteilungen werden 7 neue Kameraden übernommen. 3 Kameraden treten in die Ehren und Altersabteilung über. Darüber hinaus werden zahlreiche Beförderungen und Ehrungen durchgeführt

Das LF 10 für Burg-Gräfenrode ist im Bau. Die Rohbaubesprechung fand am 02.04. statt. Zurzeit wird noch die feuerwehrtechnische Beladung beschafft.

Stadtpolizei

Herr Manuel Peña Bermúdez übernimmt die Leitung des Fachbereichs 6 von Herrn Axtmann.

Herr Axtmann übernimmt die Position des stellvertretenden Fachbereichsleiters und ist als Brandschutzsachbearbeiter für den Brand- und Katastrophenschutz zuständig.

Herr Stefan Fladung wurde als Ordnungspolizeibeamter für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingestellt.

Eigenbetrieb Stadtwerke

Rendeler Straße, Erneuerung des Kanals, der Wasserleitung, Straßenoberfläche und Nebenflächen zwischen Ulmenweg und OD Klein-Karben:

Der Auftrag ist an die Firma W. Schütz vergeben worden.

Mit den Arbeiten in offener Bauweise wird am Kanal Anfang April begonnen. Es folgen die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung. Auch diese Arbeiten müssen in offener Bauweise durchgeführt werden.

Die Maßnahme wird zwischen Anfang April und Ende September durchgeführt.

Dorfelder Straße, Erneuerung der Wasserleitung, abschnittsweise Erneuerung des Kanals, grundlegende Sanierung der Straßenoberfläche, Teilerneuerung von Nebenflächen:

Submission ist am 04. April. Anfang Mai Sitzung der Betriebskommission, im Anschluss daran Vergabe des Auftrags.

Baubeginn soll Mitte Juni sein. Die Maßnahme soll innerhalb von vier Monaten abgeschlossen sein.

Im Zuge von Planung und Ausschreibung kam es zu einer Erweiterung des Umfangs der Arbeiten von Hessen Mobil: Die Straßenoberfläche soll nun nicht nur bis Zum Schelmenrod sondern bis Nahe der Ortsdurchfahrt am Buswendepplatz erneuert werden.

Erneuerung der Wasserleitung in der Alte Heerstraße

Es ist die Erneuerung der Wasserleitung zwischen Schlinkenweg und Berenger Straße vorgesehen. Der Kanal muss nur in einem kurzen Abschnitt im Kreuzungsbereich Martinskirch-gasse und Schlossstraße in offener Bauweise erneuert werden.

Im Vorgriff auf die Hauptmaßnahme werden derzeit TV-Untersuchungen ausgewertet, um festzulegen, in welchen Bereichen ggf. Hausanschlussleitungen und Straßeneinlaufleitungen in offener Bauweise erneuert werden müssen.

Die Maßnahme soll in 2020 durchgeführt werden.

Hallenfreizeitbad

Im 1. OG im Hallenfreizeitbad wurden die 2 Praxisräume, 1 Kursraum und 1 Umkleideraum an Nicole Steppan „Sport und Wellness“ vermietet.

Wohnungsbau GmbH der Stadt Karben

Die Baugenehmigung für das Objekt Kaicher Weg in Burg Gräfenrode ist am 2.4.19 eingegangen.

Die städtische Wobau wird dort ein Gebäude mit 7 Wohnungen, davon drei geförderte Wohnungen errichten.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Frage von ,Stv. Grüntker (CDU) wird beantwortet.

TOP 2 Übertragung der Haushaltsausgabereste des Wirtschaftsplans der Stadtwerke von 2018 nach 2019 Vorlage: E 1/091/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in 2018 nicht verwendeten Investitionsmittel in Höhe von 2.391.000 EUR auf das Wirtschaftsjahr 2019 zu übertragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 Abfall hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem AWB zur Übertragung der Abstimmung mit den dualen Systemen Vorlage: FB 2/306/2019

Dem mit der Einladung versandten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises wird zugestimmt und die Kompetenzen gemäß § 22 Verpackungsgesetz auf den AWB übertragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Petterweil**

**TOP 4.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und TÖB-Beteiligung
Vorlage: FB 5/335/2019**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 21 Nein 5 Enthaltung/en 0

**TOP 4.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"
1. Änderung und Erweiterung Gemarkung Petterweil
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/336/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung und Erweiterung in der Gemarkung Petterweil mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 21 Nein 5 Enthaltung/en 0

**TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim**

**TOP 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Änderungsbeschluss
Vorlage: FB 5/337/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ im Stadtteil Kloppenheim gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) einzuleiten.

Der Geltungsbereich für die Änderung entspricht der Abgrenzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Das Plangebiet liegt an der Frankfurter Straße zwischen Rhönstraße und Taunusstraße.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 113/5, 615/1, 615/2, 615/3, 615/4, 615/5, 615/6, 614, 613 sowie den westlichen Teil der Wegeparzelle 293 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 113/5 der Flur 7, Gemarkung Kloppenheim.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung/en 2

**TOP 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/338/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ mit Begründung in der Gemarkung Kloppenheim mit dem Entwurf zu der ergänzten Textfestsetzung und Begründung zum aktuellen offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ 1. Änderung mit Begründung (Planstand März 2019).

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2 Enthaltung/en 3

**TOP 5.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/339/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung, Gemarkung Kloppenheim mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Auswahl s. die mit der Einladung versandte Anlage).

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung/en 2

**TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil**

**TOP 6.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss zur Änderung des
Geltungsbereichs/Plangebietsabgrenzung,
der Plangebietsbezeichnung sowie
der gewählten Verfahrensart
Vorlage: FB 5/341/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass am 14.06.2018 mit Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung unter der Bezeichnung B-Plan Nr. 235 „Auf dem Brunnenweg“ eingeleitete Bebauungsplanverfahren, mit erweiterter Plangebietsabgrenzung und mit der Bezeichnung B-Plan Nr. 235 „nördlich der Fuchslöcher“ fortzuführen.

Das Plangebiet umfasst nun zusätzlich zur östlich an die Arnsburger Straße angrenzende Liegenschaft Flur 2 Nr. 1/73 sowie einer Teilfläche der Verkehrswegeparzelle „Arnsburger Straße“ Flur 2 Nr. 1/70 die in einer Breite von rd. 6 m in etwa parallel entlang der Grenze der erstgenannten Parzelle verläuft, die östlich an die Parzelle Flur 2 Nr. 73/1 angrenzenden Parzellen Nrn. 2/1, 3/1, 4/1, 5/1, 6/1 und 7/1 voll umfänglich. Letztlich ist ein ca. 5,80 m breiter und 226,5 m langer, nördlich der vorgenannten Liegenschaften parallel verlaufender Streifen der Straßenparzelle der K9, Flur 9 Nr. 114/15 Bestandteil des Plangebiets. Das Plangebiet ist als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügt und in dieser schwarzgestrichelt umrandet dargestellt.

Die Plangebietsgröße beträgt somit insgesamt rd. 3,95 ha.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zudem, dass das Planverfahren nicht, wie am 14.06.2018 beschlossen, im vereinfachten Verfahren nach § 13b fortzuführen sondern im Normalverfahren durchzuführen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 6.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens
des Regionalen Flächennutzungsplans (Reg.-FNP)
Vorlage: FB 5/340/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Durchführung eines Planverfahrens zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans in der Gemarkung Petterweil für die mit der Einladung versandte in Anlage beigefügte Flächenausweisungen mit dem Ziel der Neuausweisung einer Wohnbaufläche, beim zuständigen Regionalverband FrankfurtRheinMain zu beantragen:

Änderungsfläche 1: Die bislang als „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“, „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ und „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ ausgewiesenen Flächen der Grundstücke in der Gemarkung Petterweil, Flur 2 Nrn. 4/1 (teilweise), 5/1, 6/1 und 7/1 mit einer Größe von rd. 1,9 ha sind zu ändern in „Wohnbaufläche geplant“ (vgl. die mit der Einladung versandte Anlage 1).

Änderungsfläche 2: Im Tausch werden in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Grundstücksflächen Gemarkung Petterweil, Flur 2 Nrn. 15, 16, 17, 18 und 19/1 mit einer Größe von rd. 2 ha von der Ausweisung „Wohnbaufläche geplant“ geändert in „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“, „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ und „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ (vgl. ebenfalls die mit der Einladung versandte Anlage 1).

Die Änderungsbereich 1 ist im neuen Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets rot umrandet und gestrichelt dargestellt. (vgl. die mit der Einladung versandte Anlage 2).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse Haingraben"
Gemarkung Okarben**

**TOP 7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss einer Städtebaulichen
Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/315/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung (Entwurfsstand 30.01.2019) zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 237 „Untergasse/Haingraben“ und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung/en 3
(Stv. Singer (SPD) ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend).

**TOP 7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Ergänzung des Offiziellen Entwurfs
Vorlage: FB 5/342/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den am 15.02.2019 beschlossenen Entwurf um die nun neu hinzugefügten Unterlagen zu ergänzen und mit ergänzten Unterlagen zum neuen offiziellen Entwurf zu ernennen.

Bei den ergänzten Unterlagen handelt es sich um ein Baugrundgutachten sowie die Darstellung der Umweltbelange.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung/en 3
(Stv. Singer (SPD) ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend).

**TOP 7.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Erneuter Beschluss Offenlage
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/343/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den um zwei Anlagen ergänzten offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 237 „Untergasse/Haingraben“, Gemarkung Okarben mit Begründung und vollständigen Anlagen, erneut zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung/en 3
(Stv. Singer (SPD) ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend).

**TOP 8 LINKE-Antrag v. 16.01.2019
Datenerhebung vom Karbener Wohnungsmarkt
als Basis für eine bedarfsorientierte Wohnpolitik
Vorlage: FB 5/357/2019**

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt über die gängigen Wohnungsanzeigeportale (ImmobilienScout24, ebay-Kleinanzeigen, etc.) kontinuierlich Daten zu ergeben, was für Wohnungen, (Größe, Zimmeranzahl) in welchen Stadtteilen, zu welchen Preisen (Warm- und Kaltmiete) angeboten werden. Eine Übersicht mit Auswertung wird den Stadtverordneten halbjährlich zur Verfügung gestellt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 21 Enthaltung/en 2
(Stv. Klötzl (GRÜNE) ist während der Beschlussfassung nicht anwesend.)

TOP 9 GRÜNE-Antrag v. 16.03.2019
Aktenvernichter für den Wertstoffhof
Vorlage: E 2/370/2019

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung durch Stv. Klötzl (GRÜNE) zurückgezogen.

TOP 10 GRÜNE-Antrag v. 16.03.2019
Barrierefreier Bahnhof:
Prüfung der Machbarkeit eines
vorübergehenden barrierefreien Bahnsteigs
in Fahrtrichtung Frankfurt am Main
Vorlage: FB 5/371/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Deutschen Bahn AG den Dialog darüber zu suchen, um die unbefriedigende Situation mangelnder Barrierefreiheit am Bahnhof Groß-Karben verhältnismäßig kurzfristig dadurch verbessert werden kann, dass in Fahrtrichtung Frankfurt ein provisorischer barrierefreier Bahnsteig auf der Westseite der Bahnstation an Gleis 3 errichtet wird. Die Idee umfasst den Aufbau einer vorübergehenden Konstruktion, deren Installation und Abbau vergleichsweise kostengünstig funktionieren und deutlich vor Fertigstellung des Ausbaubereichs Bad Vilbel –Friedberg Abhilfe schaffen könnte.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 11 GRÜNE-Antrag v. 16.03.2019
Solarenergie an S-Bahnhöfen
Vorlage: FB 5/372/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu eruiieren, ob bei der Deutschen Bahn-AG die Bereitschaft besteht, künftige Bahnsteigüberdachungen im Zuge des Ausbaus der S-Bahn-Linie S6 mit Photovoltaik auszustatten oder diese etwa von der Karben-Energie-GmbH oder Drittanbietern installieren und betreiben zu lassen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 12 GRÜNE-Antrag v. 16.03.2019
Solarparkplätze und Ladeinfrastruktur
für Elektromobilität
Vorlage: FB 5/373/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beschlossen, beschließt

die Stadtverordnetenversammlung, bei der Neugestaltung der Bahnhofsumgebung Flächen für die Nutzung von Sonnenenergie zu prüfen, welche aus der Überdachung von Parkplätzen und Fahrradabstellanlagen gewonnen werden. Gleichzeitig sind mehrere Ladestationen für Elektroautos vorzusehen, welche aus der gewonnenen Sonnenenergie gespeist werden sofern sich hierfür Betreiber / Investoren finden, z. B. Energieversorger wie bereits im Stadtgebiet praktiziert. Die Karben Energie GmbH ist, sofern wirtschaftlich sinnvoll, in das Vorhaben PV-Anlagen am Bahnhof zu errichten, einzubeziehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 13 SPD und GRÜNE-Antrag v. 16.03.2019
Vorausschauende Entwicklung Petterweil
Vorlage: FB 5/374/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen beschließt die Stadtverordnetenversammlung

Im Folgenden werden lediglich die beschlossenen Sachverhalte aufgeführt. Die Nummerierung der Punkte wurde durch den Schriftführer zur besseren Nachvollziehbarkeit ergänzt:

- Der einleitende Absatz des gemeinsamen Antrags von SPD und Grünen zur Ausweitung des Baugebiets wird von den Antragstellern zurückgezogen.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen erfolgt die Abstimmung zu den einzelnen Unterpunkten.

der Magistrat wird beauftragt folgendes Konzept zu prüfen:

1. Mit HessenMobil zu prüfen, das Baugebiet „nördlich der Fuchslöcher“ mit einem Kreisel an die K9 anzubinden
(gemäß Änderungsantrag CDU, **Abst.-Erg.: einstimmig dafür**)
2. Der Bau einer Pflegeeinrichtung mit betreutem Wohnen wird auf das Baugebiet „Auf dem Brunnenweg“ vorgesehen.
(gemäß Antrag SPD/Grüne, **Abst.-Erg.: zurückgezogen**)
3. Die Kindertagesstätte verbleibt in der Pfarrer Flick Straße. Zur Erweiterung der Kapazitäten wird als eine Variante der Spielplatz in der Holtzmannstraße vorgesehen.
(gemäß Antrag SPD/Grüne, **Abst.-Erg.: zurückgezogen**)
4. Der Magistrat wird beauftragt bis zur Sommerpause ein Konzept für die Spielplatz-Weiterentwicklung einschließlich eines Bewegungsparks ähnlich wie auf dem TG-Gelände vorzulegen.
(gemäß Änderungsantrag CDU, **Abst.-Erg.: einstimmig dafür**)
5. Ca. 50% der bebaubaren Flächen im Neubaugebiet „Auf dem Brunnenweg / nördlich der Fuchslöcher“ ist für Mehrfamilienhäuser mit 3 Stockwerken vorzusehen.(gemäß Antrag SPD/Grüne unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CDU, (...kleinere-Mehrfamilienwohnhäuser ...)
Abst.-Erg.: einstimmig dafür)
6. In Mehrfamilienhäusern ab 5 Wohneinheiten sind 10% der Wohnungen (bei 5 WE = 0,5 WE, aufgerundet eine WE) mit Sozialbindung (für Bewohner mit Wohnberechtigungsschein) auszuweisen.
(gemäß Änderungsantrag CDU, **Abst.-Erg.: 21 dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen**)
7. Für ein vernünftiges durchschnittliches Mietpreisniveau im Baugebiet „Auf dem Brunnenweg / nördlich der Fuchslöcher“ ist dadurch zu sorgen, dass die Wohnungsbaugesellschaft Karben und oder andere Wohnungsbaugesellschaften in öffentlicher Trägerschaft zum Zuge kommen. (gemäß Antrag SPD/Grüne unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CDU, **Abst.-Erg.: einstimmig dafür**)

8. Ein weiterer Aspekt sozialen Bauens und nachhaltiger städtischer Finanzierung ist zudem durch die Realisierung von Erbpachtverträgen im neuen Baugebiet zu verwirklichen, sofern dafür eine Nachfrage besteht. (gemäß Antrag SPD/Grüne unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CDU, Änderungsantrags der CDU,
Abst.-Erg.: einstimmig dafür)
9. Mit Beteiligung der Öffentlichkeit sind Vorgaben für eine Gestaltungssatzung zu erarbeiten, welche die Akzeptanz des Baugebiet erhöhen und dafür sorgen, dass die das Neubaugebiet in das Ortsbild von Petterweil einfügt. (gemäß Antrag SPD/Grüne,
Abst.-Erg.: 4 dafür, 21 dagegen, 1 Enthaltung – somit abgelehnt)
10. Ökologisch ist ein Energiekonzept zu entwerfen und auf die Verwendung von Blockheizkraftwerken, Photovoltaik und Solarthermie hinzuwirken. (gemäß Antrag SPD/Grüne,
Abst.-Erg.: einstimmig dafür)
11. Als gestaltendes Element mit Klimaanpassungsfunktion sind stadtklimatisch sinnvolle Maßnahmen sind ausreichend Grünflächen / Vorgärten vorzusehen. (gemäß Antrag SPD/Grüne unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CDU,
Abst.-Erg.: 21 dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung)

TOP 14 SPD und GRÜNE-Antrag v. 17.03.2019
Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans
für den Ortskern von Petterweil
Vorlage: FB 5/375/2019

Stv. Zobeley (SPD) zieht diesen Antrag zurück.

TOP 15 SPD und GRÜNE-Antrag v. 17.03.2019
Veränderungssperre Ortskern Petterweil
Vorlage: FB 5/376/2019

Stv. Zobeley (SPD) zieht diesen Antrag zurück.

TOP 16 FW Karben-Antrag v. 17.03.2019
Digitalisierung
Vorlage: FB 5/377/2019

Dieser Antrag wurde wie auch im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zurückgestellt.

TOP 17 FW Karben-Antrag v. 17.03.2019
Prüfantrag - Erwerb von Nebenflächen
im Bahnhofsbereich
Vorlage: FB 5/378/2019

Wurde zu Beginn der Sitzung von Stv. Schwellnus (FW Karben) zurückgezogen.

TOP 18 FW Karben-Antrag v. 17.03.2019
Prüfantrag - Startups
Vorlage: FB 5/379/2019

Dieser Antrag wurde wie auch im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zurückgestellt.

TOP 19 SPD-Anfrage v. 17.03.2019
Zweckentfremdung von öffentlichen Parkplätzen
Vorlage: FB 6/380/2019

Vorabbemerkung:

Der Fragesteller nimmt mit seiner Anfrage eine Unsitte auf, welche auch dem Magistrat und der Stadtpolizei zusehends Probleme bereitet.

Es ist leider immer vermehrt festzustellen, dass Gewerbebetriebe ihre Firmenfahrzeuge im öffentlichen Parkraum abstellen.

Soweit es sich hier um LKW und Hänger handelt konnten wir diese Probleme bereits durch geeignete Beschilderungen beheben.

Hinzu kommen allerdings auch immer mehr Wohnmobile und Anhänger von Privatpersonen.

Fragen:

1 Ist das Abstellen der Fahrzeuge seitens der Stadt genehmigt worden?

1 Wenn ja?

1. Wann?

2. Für welchen Zeitraum?

3. Für wie viele Fahrzeuge?

4. Besteht ein Mietvertrag?

2. Wenn nein?

1. Warum, wird dies von der Stadt geduldet?

2. Gibt es Kontrollmechanismen?

1 Welche?

2. Mit welchen Ergebnissen?

Antworten zu den Fragen:

Der Fragesteller irrt jedoch, wenn er darauf abstellt, dass für das Parken im öffentlichen Parkraum eine Genehmigung erforderlich sei. Es bedarf auch für Gewerbetreibende keiner Genehmigung durch die Stadt Karben

Im konkreten vorliegenden Fall besitzen die betreffenden Fahrzeuge eine PKW-Zulassung und dürfen auf einem öffentlichen Parkplatz ohne Einschränkungen stehen, solange dies nicht durch eine andere Vorschrift untersagt ist.

Es gibt kein Verkehrszeichen „Verbot für Firmenfahrzeuge“

Da die Nutzer der Fahrzeuge offensichtlich im Umfeld wohnen, ist davon aus zu gehen, dass die Fahrzeuge im Fall einer Verdrängung, in der nächsten Straße stehen.

Im konkreten Fall in Burg Gräfenrode hatten wir die diversen Firmenfahrzeuge schon auf dem Parkplatz des Sportgeländes stehen.

Durch die Aufstellung von Parkzeitbegrenzungsschildern konnten die Fahrzeuge inzwischen von diesem Parkplatz von dort verdrängt werden – mit dem Ergebnis dass diese nun ein paar Meter weiter im öffentlichen Parkraum stehen.

Lösungsmöglichkeiten:

Die einzige wirksame Möglichkeit die Firmen-Fahrzeuge zu verdrängen, ist nach Meinung der Stadtpolizei, die Einführung von Anwohner-Parkberechtigungen.

Hierzu müsste ein gebührenpflichtiger Parkausweis mit einer in der Regel einjährigen Laufzeit an die Berechtigten ausgestellt werden.

Da Anwohnerparkplätze wie oben bereits erwähnt mit einem gebührenpflichtigen Parkausweis - welcher dann jährlich zu verlängern wäre – verbunden sind, müsste die Stadtpolizei im Gegenzug die Anwohner-Parkplätze während der Gültigkeitszeit regelmäßig überwachen. Da Wünsche nach Anwohner-Parkplätzen in der Vergangenheit bereits auch an anderen Stellen im Stadtgebiet geäußert wurden, ist davon auszugehen, dass nach der Einführung in Burg Gräfenrode auch weitere Anwohner-Parkplätze gefordert werden. Dies würde dann weiteren Personaleinsatz bei der Stadtpolizei nötig machen.

TOP 20 SPD-Anfrage v. 17.03.2019 "Prüfantrag Kooperationsmöglichkeiten kommunaler Wohnungsbau" vom 23.02.2018 Vorlage: WOBAU/382/2019

Frage 1:

Die vom Wetteraukreis angekündigte Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft kommt nicht voran. Sie wäre aber hilfreich, um notwendige Wohnprojekte in unserer Stadt umzusetzen.

Wie ist die Position des Magistrates?

Frage 2:

Welche Gespräche mit welchen Ergebnissen wurden auf der Grundlage des Prüfantrages mit anderen öffentliche / kommunalen Unternehmen geführt?

Antworten zu den Fragen 1 und 2:

Das Thema Wohnungsbau ist sicherlich ein zentrales und wichtiges aktuelles Thema – dies zeigen nicht zuletzt die zahlreichen Anfragen und Anträge in der STVV.

Der Magistrat und die städtische Wohnungsbaugesellschaft haben daher in Bezug auf die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum vielfältige Aktivitäten ergriffen.

Welche Gespräche mit welchen Ergebnissen wurden auf der Grundlage des

So wurden im Februar 2019 an der Waldhol **15 neue Wohnungen** durch die städtische Wohnungsbau GmbH bezugsfertiggestellt und vermietet.

Die Baugenehmigung für **weitere 7 Wohnungen im Kaicher Weg** in Burg Gräfenrode ist in dieser Woche erteilt worden. Die Ausschreibung für den Bau des Gebäudes läuft. Von den 7 Wohnungen sollen drei Wohnungen im geförderten Verfahren für WBS Inhaber bereitgestellt werden.

Am 09.08.2018 wurden durch den Bauamtsleiter der Stadt Karben im Rahmen einer eigens durchgeführten Infoveranstaltung zum Thema „Soziales Wohnen – Soziales Bauen“ die Möglichkeiten in Karben vorgestellt.

Hierbei wurden u. a. mögliche Standorte für weitere Gebäude der städtischen Wobau GmbH präsentiert **mit einem Potential für 50 weitere Wohnungen.**

Dies vorweg geschickt komme ich nun zur Frage wie der Magistrat zur Gründung einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft steht.

Die Frage inwieweit eine Kreisweite Wohnungsbaugesellschaft für Karben hilfreich sein könnte ist derzeit nicht zu beantworten, da der Stadt Karben keine detaillierten finalen Angaben vorliegen wie diese Gesellschaft denn gestaltet werden soll.

Es gibt m. w. nach noch keine beschlossene Vorlage von Seiten des Kreises und demnach auch keine offizielle Anfrage bzw. Entscheidungsgrundlage.

- Soll eine GmbH gegründet werden oder vielmehr ein Zweckverband ?
- wer zahlt dort wieviel ein ?
- wer entscheidet ? ist der Kreis hier mit 51% der Hauptentscheider ?
- Und wo wird dann gebaut in Karben oder außerhalb von Karben ?
- Wie teuer wird der Verwaltungsaufwand für diese zusätzliche Gesellschaft ?

Fakt ist, dass dieses „Konstrukt“ bislang nicht zu Ende gedacht ist und zudem gerade von den großen Städten im Wetteraukreis kaum die Notwendigkeit einer weiteren Gesellschaft gesehen wird.

Eine Gesellschaft nur mit den kleinen Städten und Gemeinden, insbesondere aus dem östlichen Teil des Kreises dürfte für die Stadt Karben wenig attraktiv werden.

Bevor der Magistrat hier überhaupt beraten kann, muss der Kreis eine Vorlage beschließen und den Kommunen zur Beratung zuleiten.

Was nun die Frage nach strategischen Partnern betrifft, so wurden in den letzten Monaten vielfältige Gespräche geführt.

Ein mittelständisches Unternehmen hat bereits für Kloppenheim eine Vorskizze entworfen für das schlüsselfertige Bauen wobei die Preisstruktur allerdings noch nicht so wäre, dass wir dies für beratungsfähig erachten.

Der städtische Wohnungskonzern ABG Holding hält Monatsmieten von weniger als zwölf Euro für den Quadratmeter angesichts von Grundstücks- und Baukosten für nicht machbar. Aufgrund dieser öffentlich getätigten Aussage sehen wir die ABG hier nicht als geeigneten Partner an.

Die Nassauische Heimstätte hat Interesse an möglichen Projekten in Karben geäußert. Allerdings geht es hierbei dann eher um etwas größer dimensionierte Vorhaben in Richtung 50 bis 100 WE auf einem Areal. Hierüber würde dann im Rahmen der Innenstadtentwicklung zu reden sein.

Die GSW wiederum hat auch Bereitschaft und Interesse geäußert auch im „kleinteiligeren“ Rahmen Grundstücke zu erwerben und zu entwickeln. Aktuell stehen wir hier aber vorrangig in Verhandlungen bzgl. des Projektes WIA II. Allerdings werden wir in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten einer Kooperation im Wohnungsbau vertiefen.

Die Gespräche mit den o. g. potentiellen Partnern werden wir noch vertiefen wobei unser Schwerpunkt allerdings auf unserer Wohnungsbaugesellschaft liegen wird.

Hier wollen wir durch mögliche personelle Maßnahmen die Schlagkraft erhöhen insbesondere im Hinblick auf die derzeit laufende Ausschreibung für eine weitere Architektenstelle beim KIM.

Vorrangiges Ziel bleibt es möglichst preisgünstige Wohnungen durch die stadteigene WOBAU GmbH bereitzustellen.

TOP 21 FW Karben-Anfrage v. 17.03.2019
Auslastung der Bürgerhäuser
Vorlage: E 2/381/2019

Fragen:1 – 4:

- 1.) Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der Bürgerhäuser in Karben?
- 2.) Gibt es einen Plan, wie die Auslastung der Bürgerhäuser erhöht werden könnte?
Falls ja, wie sieht dieser aus?
Falls nein, wurde darüber schon nachgedacht einen solchen Plan zu erstellen?
- 3.) In welchem Zustand befinden sich die Bürgerhäuser?
- 4.) Sind in den kommenden Jahren Investitionen in diese geplant, wie bereits in Petterweil (Albert Schäfer Haus) geschehen?

Antworten zu Fragen 1 – 4:

Vorabbemerkung

Die Auslastung der städtischen Bürgerhäuser ist nicht pauschal zu beantworten, da neben der Vermietung für „Einzel“-Veranstaltungs-zwecke auch Dauermietverhältnisse an Vereine gegeben sind, z.B. für Sport/Gymnastik-Übungsstunden oder vielfältige Kulturelle Aktivitäten (Chorproben, Theaterproben , Stadtkapelle).

Als Beispiel werden nachfolgend die BGH Petterweil und Okarben genannt:

So finden im BGH Petterweil unter der Woche **19 regelmäßige Dauernutzungen** statt u. a. :

- TVP Seniorengymnastik,
- TVP Rückengymnastik,
- TVP Tanzgruppe ,
- Watzeclub etc. etc.

Im BGH Okarben finden jede Woche **14 regelmäßige Dauernutzungen** statt u. a.
Stadtkapelle

- TVO Rückengymnastik
- SKG Theatergruppen
- SKG Männerbalett
- TVO Zumba

Hinzu kommen noch Nutzungen durch die Stadt wie bspw. Weihnachtsmarkt, Kita-Flohmärkte, Informationsveranstaltungen oder auch STVV-Sitzungen wie heute Abend.

Dies zeigt schon, dass **unter der Woche** kaum noch Kapazitäten in den BGH der Stadt vorhanden sind.

Somit stehen die BGH i. d. R. noch an den Wochenenden zur freien Vermietung zur Verfügung.

Allerdings zeigen auch für diese Einzelvermietungen die nachfolgenden Daten einen erfreulichen Trend auf.

Die Einzelvermietungen der Haupträume konnten um 12% von 141 auf 161 Vermietungen gesteigert werden.

Die Einzelvermietungen der Nebenräume konnten sogar um 24% von 119 auf 148 Vermietungen gesteigert werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung der Bürgerhäuser (ohne Sporthallen)

Als Plan zu Steigerung der Attraktivität der Bürgerhäuser sind überwiegend bauliche Maßnahmen und Anschaffungen geplant und auch schon durchgeführt worden, siehe Haushaltsplan KIM.

In den letzten Jahren waren das neben laufenden Instandhaltungsaufgaben bspw. folgende Maßnahmen:

- Neue Türen im Bürgerhaus Petterweil
- Neue Bühnenvorhänge für drei Bürgerhäuser,
- Neue Tische und Stühlen für die Bürgerhäuser Okarben und Petterweil
- der neue Außenbereich des Bürgerzentrums Richtung Nidda
- Instandsetzung der Klimaanlage im BZK

Als weitere Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung im Bürgerzentrum Karben sind insbesondere vorgesehen:

- Neue Tische und Stühle
- Moderne Ton- und Lichttechnik

Zustand der Bürgerhäuser und geplante Investitionen in die Bürgerhäuser

Der aktuelle Zustand der Bürgerhäuser und geplante Investitionen hängen bilden eine logische Einheit, Dort wo Sanierungsbedarf besteht sind auch Maßnahmen geplant.

Diese Maßnahmen sind alle im Haushalt und dem mittelfristigen Investitionsplan des KIM zu entnehmen.

Geplant sind in den nächsten Jahren u.a.

Bürgerhaus Petterweil:

- neue Lüftungsanlage für den Saal
- Fassadensanierung
- neue Tische im Foyer und neue Trennwand im Saal
- Innenhof pflastern

Bürgerhaus Okarben

- Sonnenschutz Saal
- Außenanlage
- Gaststätte modernisieren

Dorftreff Rendel

- Parkplatz pflastern

Bürgerzentrum Karben

- Neue Tische und Stühle
- Ton- und Lichttechnik erneuern
- Fassadensanierung
- Parkplatz neu gestalten

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 07.06.2019 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 04.04.2019

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer